



Kursanmeldung

Herr/Frau

Adresse

Mailadresse: Telefon:

nimmt an folgendem Kurs oder Workshop in der **Werkschule Neumühle** teil:

..... Datum:

Kursleiter*in:

Hinweis zum Fotografieren:

Möglicherweise werden von den Kursleitern oder einem Fototeam der Werkschule Fotos und/oder Videos gemacht. Ich bin damit einverstanden, dass diese Fotos bis auf Widerruf von der Werkschule zur Bewerbung weiterer Kurse oder Veranstaltungen in Print- oder digitalen Medien verwendet werden dürfen:

ja nein eingeschränkt auf:

Lambach, am

.....
Unterschrift Kursteilnehmer*in

Einweisung:
Sicherheitsaufklärung
Nutzungsbedingungen & Haftungsausschluss

Arbeitsbereich: **Werkstätten der Werkschule Lambach**

Durchgeführt von: _____ (Name d. Kursleiters)

Sicherheitsaufklärung:

1. Drechslerei/Holzwerkstatt

Keine Handschuhe beim Dreheln. Rotierende Teile an und in der Maschine nicht mit den Händen anfassen. Lange Haare zusammenbinden. Gefahr durch weite Kleidung. Keine Ringe an den Fingern tragen. Armbanduhr erlaubt. Feste Schuhe für gute Standfestigkeit. Schnittwundengefahr durch Drechselmesser oder andere Schneidwerkzeuge. Brandgefahr durch zusammengeknüllte Leinöl-Lappen. Schutzbrille tragen ist beim Dreheln verpflichtend. Bohrmaschine und Bandsäge dürfen auf keinen Fall selbständig in Betrieb genommen werden, auch nicht elektrische Handwerkzeuge wie Winkelschleifer, Akkubohrmaschinen, Bandschleifen, etc. Zum Betrieb des Feststoff-Heizofens erfolgt gesonderte Aufklärung vor Ort durch den Werkstättenleiter. Staub- und Gehörschutz sind nicht verpflichtend, werden aber angeboten. Feuerlöscher im Vorhaus.

2. Schmiede

Keine Maschinen und Werkzeuge in Betrieb nehmen, die nicht vorher gemeinsam besprochen wurden (insbesondere Bohrmaschinen, Federhammer, Spindelpresse und elektrische Handwerkzeuge). Das glühende Eisen, das aus dem Feuer kommt, halten wir in Richtung Boden, nicht auf Augenhöhe der Mitschüler (Verbrennungsgefahr). Auf schwarz-graue Farbe abgekühltes Eisen, das zB nach dem Abhacken vom Amboß auf den Boden fällt, nicht reflexartig aufheben, denn es ist immer noch sehr heiß (Verbrennungsgefahr). Nicht mehr als max. 3 Personen pro Feuerstätte und Amboß. Niemals die Hände auf der Schlagfläche des Ambosses ablegen. Lange Hosen u. feste Schuhe tragen. Bei Schleifarbeiten ist eine Schutzbrille zu tragen. Staubschutz, Gehörschutz und Schutzhandschuhe sind nicht verpflichtend, werden aber angeboten.

3. Restliche Werkstätten

In der Töpferei und Textilwerkstatt befinden sich keine Maschinen und Werkzeuge, die ähnliche Gefahren wie in Schmiede od. Drechslerei darstellen. Trotzdem ist auch dort den An- und Einweisungen des Fachpersonals Folge zu leisten; vor allem in Sachen Ordnung und Sauberkeit bzw. in der sachgemäßen Verwendung und Behandlung von Rohstoffen und Materialien. Zum Betrieb des Feststoff-Heizofens erfolgt gesonderte Aufklärung vor Ort durch die Werkstättenleiter. Feuerlöscher im Vorhaus.

Nutzungsbedingung & Haftungsausschluss:

Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Werkzeuge und Maschinen erfolgt auf eigene Gefahr. Mit der Unterschrift dieser Einweisungsbestätigung verpflichtet sich der/die Teilnehmer*in, den Anweisungen des Lehr- und Aufsichtspersonal stets Folge zu leisten. Darüber hinaus werden Lehr- und Aufsichtspersonal sowie die Betreiber der Werkschule von jeglicher Haftung freigestellt. Dieser Haftungsausschluss findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund –, wenn keine ordnungsgemäße Einweisung durch die Eltern bzw. das Werkschul-Personal, sei es durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten, erfolgt ist. Nutzer*innen haben fahrlässig oder vorsätzlich beschädigtes Werkzeug zu ersetzen.

Jugendliche U18 müssen eine Einverständniserklärung ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen und der Werkschule vor Inbetriebnahme von Werkzeugen und Maschinen aushändigen. Kinder unter 12 Jahren (U12), die im Rahmen von Schulveranstaltungen die Werkschule nutzen, dürfen zusätzlich nur unter Aufsicht von Fachpersonal und eines Klassenlehrers in den Werkstätten arbeiten. U12 in Ferienprogrammen und frei zugänglichen Workshops dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen arbeiten. Durch ausdrückliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten dürfen U12 auch alleine und lediglich unter der Aufsicht des fachlichen Werkstättenpersonals arbeiten. Auf die beschränkten Aufsichtsmöglichkeiten des Werkstättenpersonals wurde unter Punkt 4.) der Sicherheitsaufklärung hingewiesen. Die Erziehungsberechtigten akzeptieren mit Unterfertigung dieses Haftungsausschlusses diese eingeschränkten Aufsichtsmöglichkeiten.

Die angemeldete Person wurde über Gefahren, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, sowie über Verhaltensregeln in der Werkschule aufgeklärt. Sie hat Sicherheitsaufklärung, Nutzungsbedingungen und Haftungsausschluss vollinhaltlich gelesen oder gehört, verstanden und akzeptiert:

Kursteilnehmer(in):

Unterschrift